

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE PAHLEN

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite	1
2.	Lage im Raum	Seite	1
3.	Geschichtliche Entwicklung	Seite	2
4.	Bevölkerungsentwicklung	Seite	3
5.	Wirtschaftliche Grundlage	Seite	3
6.	Bauliche Entwicklung	Seite	3
7.	Fremdenverkehr u. Erholung	Seite	4
8.	Verkehr	Seite	5
9.	Ver- und Entsorgungsanlagen	Seite	6
10.	Öffentliche Einrichtungen	Seite	7
11.	Flurbereinigung	Seite	7
12.	Vor- und Frühgeschichtliche Denkmäler	Seite	- 7

1. Einleitung

Mit dem Flächennutzungsplan und dem vorliegenden Erläuterungsbericht erhält die Gemeinde Pahlen für den Zeitraum bis etwa 1985 den vorbereiteten Bauleitplan entsprechend dem § 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und stellt die städtebauliche Grundlage für die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen im Gemeindegebiet Pahlen unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung dar.

1955 wurde ein gemeinsamer Wirtschafts- und Aufbauplan nach dem damals gültigen Gesetz für die Gemeinden Pahlen und Dörpling, die mit dem Ortsteil Pahlhude von jeher eine wirtschaftliche Einheit bildeten, aufgestellt. 1958 wurde dieser gemeinsame Wirtschafts- und Aufbauplan überarbeitet.

Zwischenzeitlich sind wesentliche struktur- und verkehrsmäßige Veränderungen erfolgt. Von Bund und Land sind neue Gesetze und Verordnungen zur Regelung der städtebaulichen Entwicklung in Stadt und Land geschaffen worden.

Im Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein vom 16.5.1969 wird unter der Überschrift "Fremdenverkehr und Erholung" u. a. folgendes festgestellt: "...Eine Entwicklung des Fremdenverkehrs darüberhinaus ist möglich im Eider-Treene-Sorge-Raum mit Stapelholm.....(Fremdenverkehrsentwicklungsräume im Landesinnern). Hier sind zwar nur teilweise Ansätze für einen Erholungsverkehr vorhanden; diese Landschaften lassen jedoch entsprechende Bemühungen aussichtsreich erscheinen".

Am 27.4.1971 haben die Gemeinden Pahlen und Dörpling beschlossen erneut einen gemeinsamen Flächennutzungsplan gem. § 2 BBauG aufzustellen, um die Entwicklung im Bereich ihrer Gemeinden der des Landes Schleswig-Holstein anzupassen.

Am 14.2.1973 hat die Gemeinde Dörpling nach eingehenden Überlegungen beschlossen, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für ihr Gemeindegebiet nicht weiter fortzuführen.

Die Gemeinde Pahlen führt jedoch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für ihr Gemeindegebiet weiter fort.

Ein Erlaß des Ministerpräsidenten - Landesplanungsbehörde - vom 10.11.1972 aufgrund der Planungsanzeige des Amtsvorstehers vom 4.11.1971 gibt die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes vom 13.4.1971 für das Plangebiet der Gemeinde Pahlen bekannt.

2. Lage im Raum

Die Gemeinde Pahlen im Kreis Dithmarschen gehört nach dem Regionalplan zum Planungsraum IV und zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt. Tellingstedt ist gleichzeitig Amtssitz für die Gemeinde Pahlen. Dem Landesraumordnungsplan zufolge gehört Pahlen zum Bereich des Entwicklungsraumes der Eider zwischen Nord-Ostseekanal und Friedrichstadt.

Der alte Eiderhafen Pahlhude als Ortsteil der Gemeinde Pahlen liegt unmittelbar an der Landesstraße 172, die seit 1961 durch den Bau der Brücke über die Eider führt und die Verbindung Heide - Rendsburg darstellt.

Die Nachbargemeinden der Gemeinde Pahlen südlich der Eider sind:

Wallen)		
Schalkholz)	Amt Kirchspielsland) Kreis
Hövede)	Tellingstedt) Dithmarschen
Dörpling und)		
Tielenhemme)		

nördlich der Eider:

Tielen und)	Amt Süderstapel) Kreis Schleswig
Bargen)		

Die gesamte Flächenausdehnung des zu überplanenden Gemeindegebietes beträgt 1.081 ha.

3. Geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung

Die Ortsteile Pahlhude, Pahlen sowie die Gemeinde Dörpling sind von jeher eine wirtschaftliche Einheit, die im Jahre 1059 zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Gründung eines Bistumes genannt wurde.

Im 15. Jh. wurde über kriegerische Überfälle in diesem Gebiet berichtet und im 18. Jh. zerstörte ein Feuer den größten Teil der Gebäude.

Der durch die Überlieferung bekanntgewordene älteste Teil des Plangebietes Pahlhude wurde 1904 von der Bauernschaft Pahlhude aus der Zeit der Dithmarscher Bauernrepublik in eine Dorfgemeinde umgewandelt.

Die Gründung und der frühzeitige wirtschaftliche Aufschwung der Siedlung ist auf den Anlege- und Handelsplatz an der Eider zurückzuführen.

1847 wurde eine feste Kaianlage errichtet; 1927 ist der Hafen an den Kreis Norderdithmarschen verpachtet und 1938 an den Kreis verkauft worden. Mit Wirkung vom 31.8.1976 ist der Hafen Pahlhude als öffentlicher Hafen geschlossen. Durch Erlass des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 13.7.1976 gem. § 101 des Wassergesetzes wird der Hafen als Privathafen von der Fa. Hermann Stöfen weiterbetrieben.

Die Überquerung der Eider bei Pahlhude erfolgte bis 1961 durch eine Fähre.

Die Eider war für die Gemeinde Pahlen und die angrenzenden Gemeinden von jeher eine wichtige Schifffahrtsstraße, so daß noch in der Mitte des 19. Jh. zahlreiche große Frachtensegler in Pahlhude beheimatet waren.

Außerdem war Pahlhude Mittelpunkt der Störfischerei auf der Eider bis zur Errichtung der Eiderdämmung. Infolge der Versandung des Unterlaufes der Eider wurde die Störfischerei bedeutungslos.

Die Gemeinde Pahlen gehört seit 1192 zu dem Kirchspiel Tellingstedt, der heutigen Amtsverwaltung Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt mit insgesamt 14 Gemeinden.

4. Bevölkerungsentwicklung

Bis zum Ende des 19. Jh. blieb die Zahl der Bevölkerung unter 1000 Einwohnern. Diese wuchs Anfang dieses Jahrhunderts über 1000 Einwohner und stieg durch die Ereignisse nach dem 2. Weltkrieg über 1800 im Jahre 1945 an.

Durch die Flüchtlingsumsiedlung sank die Zahl bis 1961 wieder auf 1000 Einwohner zurück.

Seitdem ist in Pahlen eine Zunahme zu verzeichnen. Nach dem Stand vom 30.06.1978 betrug die Einwohnerzahl 1.044.

In dem Regionalplan für den Planungsraum IV wird für die Gemeinde Pahlen eine über ihren Nahbereich hinausgehende Eigenentwicklung für möglich gehalten.

In den nächsten 10 - 15 Jahren kann mit einer Zunahme der Bevölkerung in Pahlen bis etwa 1200 Einwohner gerechnet werden.

5. Wirtschaftliche Grundlage

Pahlen ist von jeher seiner Lage entsprechend eine landwirtschaftlich orientierte Gemeinde gewesen.

Eine geringe Zahl gewerblicher Betriebe hat es nebenher, zumeist handwerkliche Betriebe, gegeben.

Der Arbeitsplatzrückgang von 274 auf 204 in den Jahren von 1961 - 1970 ist in erster Linie auf die Umstrukturierung der Landwirtschaft zurückzuführen.

Auf dem Gewerbe- und Dienstleistungssektor ist die Zahl der Arbeitsplätze fast unverändert geblieben.

Entsprechend stark war in demselben Zeitraum von 1961 - 1970 die Zahl des Auspendlerüberschusses von 26,6% auf 37,9% angestiegen.

6. Bauliche Entwicklung

Die bauliche Entwicklung in dem Zeitraum von 1961-1971 hat in der Gemeinde Pahlen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues verhältnismäßig stark zugenommen. Während 1961 290 Wohneinheiten für 1000 Einwohner zur Verfügung standen, war der Bestand im Jahre 1971 auf 363 Wohneinheiten angestiegen. Das bedeutet einen Zuwachs von ca. 25,2%.

Die Wohndichte betrug im Jahr 1961 noch 3,5 Pers. je Wohneinheit. 1971 war in der Gemeinde Pahlen die Wohndichte auf 3,0 Pers. je Wohneinheit gesunken und entspricht dem genannten Richtwert für die Belegung der Normalwohnungen in Ziff. 19 Abs. 2 des Landesraumordnungsplanes für Gemeinden ohne zentrale Bedeutung.

Das landesplanerische Gutachten vom 10.11.1972 empfiehlt, für die Ausweisung neuer Bauflächen etwa 8 ha vorzusehen. Dies entspricht dem Zuwachs der Einwohnerzahl bis 1985 sowie einem zusätzlichen Auflockerungsbedarf von etwa 10% des vorhandenen Wohnbestandes.

Die Auswertung der Bestandaufnahme zeigt deutlich eine zersplitterte Bebauung des eigentlichen Ortsgebietes. Es ist deshalb im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes bei der Ausweisung neuer Wohn- und gemischter Bauflächen besonders Wert darauf gelegt worden, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung, eine im Zusammenhang bebaute Ortslage zu schaffen und die weitere unorganische Zersiedlung zu verhindern.

Die für die Gemeinde Pahlen charakteristische Siedlungsstruktur, mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Ortsgebietes, die als Hauskoppeln in unmittelbarer Nähe der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude liegen müssen, soll trotz der Konzentrierung der Bauflächen erhalten bleiben.

Außerdem ist darauf geachtet worden, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Funktionen der landwirtschaftlichen-, gewerblichen und Dienstleistungsbetriebe sinnvoll in überwiegenden Mischbauflächen zum Ortskern zusammenzufassen, sowie die notwendigen Wohnbauflächen in die bestehende Bebauung einzuordnen.

Auf diese Weise soll erreicht werden, daß die Gemeinde Pahlen eine zusammenhängende Ortsstruktur erhält, die u. a. notwendig ist, um eine wirtschaftliche Erschließung durchzuführen. Gleichzeitig paßt die Gemeinde Pahlen ihre weitere Entwicklung den Zielen des Raumordnungsplanes des Landes Schleswig-Holstein an.

7. Fremdenverkehr und Erholung

Die Gemeinde Pahlen ist kaum in der Lage - aufgrund ihrer geographischen Situation und gegebenen Wirtschaftsstruktur - die Zahl der Arbeitsplätze durch Industrie- oder Gewerbeansiedlung wesentlich zu steigern. Die landschaftlich reizvolle Lage der Gemeinde Pahlen am Rande der Eiderniederung und am südlichsten Punkt eines Eiderbogens bietet jedoch eine Möglichkeit, die Entwicklung auf dem Gebiet des gewerblichen Fremdenverkehrs in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde anzustreben.

In dem vorliegenden Flächennutzungs-Planentwurf sind allen Überlegungen hinsichtlich der planerischen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr besondere Bedeutung beigemessen worden.

Ausgangspunkt für das Fremden- und Erholungsgebiet sind die Grünflächen am südlichen Eiderufer. Daran schließen sich weitere Grünflächen als zusammenhängender Grünzug im östlichen Bereich der Ortsbebauung an, der sich von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet zieht und den Übergang in die freie Landschaft bildet.

Die heute schon als Bestand erkennbaren Festpunkte dieses Grünzuges sind die Teiche, die Parkanlagen, das Schwimmbad, der Sportplatz und die Waldflächen. Der Ausbau der Anlagen und weitere Anpflanzungen von Gehölzen werden ein zusammenhängendes, jedoch in ihrer Beschaffenheit vielseitiges Erholungsgebiet schaffen.

Geplant sind für die zukünftige Entwicklung als Erholungsgebiet der Campingplatz in der Nähe des Eiderufers, unmittelbar angrenzend an die Flächen, welche durch das Wassergesetz für Schleswig-Holstein geschützt sind.

Die bereits vorhandenen Liegeplätze für Segelboote an dem Südufer der Eider, die an das Erholungsgebiet grenzen, können zu einem Yachthafen ausgebaut

werden.

Außerdem sind in dem Bereich zwischen den Grünflächen und der vorhandenen Bebauung verschiedene Sonderbauflächen von ca. 4,5 ha Größe als Wochenend- und Ferienhausgebiete geplant. Eine sorgfältige Anpassung der baulichen Anlagen an die Landschaft muß schon bei der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Im Unterschied zur Bebauung einer individuellen Bauweise in den Wochenendhausgebieten soll das Ferienhausgebiet aus kleineren Gruppen einzelner, gewerblich zu vermietender Ferienhäuser bestehen. Ausreichende gemeinsame Spiel- und Freiflächen sowie Anpflanzungen und Gartenflächen für die einzelnen Hausgruppen und Häuser sind innerhalb des Ferienhausgebietes in den Bebauungsplänen festzusetzen.

Das gesamte Grün-, Erholungs- und Feriengebiet bleibt frei und ungestört vom Durchgangsverkehr. Die Erschließung der Gebiete erfolgt durch ein äußeres Verkehrssystem, einschließlich der notwendigen Parkplatzflächen am Rande der Erholungsgebiete. Innerhalb der Sonderbauflächen werden nur die erforderlichen Wohn-, Anlieger- und Fußwege sowie Wanderwege in den Grünflächengebieten mit dem Ziel angelegt, das Höchstmaß an Ruhe für diese Gebiete zu sichern.

Durch einen Teil des vorhandenen und geplanten Grünzuges ist ein Fuß- und Wanderweg auf der Trasse der stillgelegten und abgebauten Eisenbahnlinie geplant. Die Trasse kann ohne großen finanziellen Aufwand zu einem reizvollen und abwechslungsreichen Wanderweg ausgebaut werden, der in südlicher Richtung weiter über die Grenze der Gemeinde Pahlen in die Eiderniederung führt.

8. Verkehr

Die überörtliche Verkehrsverbindung der Gemeinde Pahlen erfolgt über die Bundesstraße 203 bei Tellingstedt von Heide nach Rendsburg mit Anschluß an die Bundesautobahn, nördlich von Rendsburg.

Durch die Gemeinde Pahlen selbst führt die Landstraße Nr. 172, die bei Pahlhude die Eider überquert.

Erst durch den Bau der Stahklappbrücke, welche in den Jahren von 1958 bis 1961 entstand, ist der Ort Pahlen, der früher eine äußerste Randlage in Dithmarschen hatte, voll in den Durchgangsverkehr von Heide, als Zentrum der mittleren Westküste, nach Erfde und weiter zur Ostseeküste eingegliedert worden. Die Eider, Wasserstraße 1. Ordnung, bedeutete für Pahlen und seinen Hafen Pahlhude in früheren Zeiten keine unwesentliche Rolle; z. Zt. wird die Eider durch die zugelassenen Fahrzeuge des Schiffsverkehrs befahren, und der Hafen Pahlhude vermehrt als Umschlaghafen angelaufen.

Der Hochwasserschutz gegen Sturmfluten ist im Eiderdeich vorhanden. Er war bisher Mitteldeich und ist durch die 2. Eiderdämmung auf der Linie Hundeknöll - Vollerwiek in die 3. Deichlinie zurückgerückt. Das erforderliche Bestick ist vorhanden und muß auch erhalten bleiben, weil die Deiche ihre Funktion als Flußdeiche behalten sollen, indem sie weiterhin als Dämme zur Sicherstellung des erforderlichen Speicherraumes in der Eider zwischen Eider und Niederung dienen. Ein 5 m breiter Uferschutzstreifen ist zu Gunsten des WSA Tönning eingerichtet und grundbuchamtlich eingetragen worden.

In der Eider kann ein Grenzwasserstand von NN + 1,00 m auftreten. Beim Ausfall des Schöpfwerkes können für Gebiete unterhalb dieser Höhe Überflutungen auftreten. **Die Überflutungsgefahr besteht zur Hauptsache in den Wintermonaten.**

Seit dem Bau der Eiderbrücke und der besseren verkehrsmäßigen Anbindung der Gemeinde Pahlen an die übrigen Gebiete Schleswig-Holsteins, zeigt sich wieder ein regerer Verkehr der Binnenschifffahrt auf der Eider und im Hafen Pahlhude.

Durch die Gemeinde Pahlen führen außerdem die Kreisstraßen 46 nach Tellingstedt, welche die unmittelbare Verbindung zur Nachbargemeinde Dörpling herstellt und die Kreisstraße 47 nach Dölve in nordwestlicher Richtung.

Als öffentliche Verkehrsverbindung besteht seit der Stilllegung der Kleinbahn eine tägliche Busverbindung nach Heide und Rendsburg.

9. Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Stromversorgung der Gemeinde Pahlen erfolgt durch die Schleswig von der Betriebsaußenstelle in Heide. Über das Ortsgebiet führen verschiedene 20 KV-Leitungen, die bei der Ausarbeitung verbindlicher Bauleitpläne hinsichtlich der Berücksichtigung eines Sicherheitsstreifens mit der Betriebsverwaltung Heide der Schleswig abgestimmt werden müssen.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Pahlen ist durch den Anschluß an den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen gesichert.

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

Die Abwässer der Gemeinde Pahlen werden z. Zt. einzeln mehr oder weniger geklärt in die zahlreich vorhandenen Vorfluter geführt. Die Selbstreinigungskraft dieser Vorfluter reicht - besonders in Trockenzeiten - nicht aus, die anfallenden Abwassermengen anschließend zu klären. Die Gemeinde Pahlen plant deshalb - besonders als Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung und Förderung ihres Fremdenverkehrs - den Ausbau einer Schmutzwasserortsentwässerung mit einem zentralen Klärwerk gemeinsam mit der Gemeinde Dörpling.

Eine erste Voruntersuchung und ein daraus schematisch projektierte Vorschlag in einer Übersichtskarte im M 1 : 5000 für eine vollbiologische Zentralkläranlage liegt den Gemeinden Pahlen und Dörpling vor.

Da die zeitliche Durchführung der Generalortsentwässerung von der sehr schwierigen Finanzlage der Gemeinden abhängig ist, wird bei der Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne für Neubaugebiete und besonders für die Sonderbauflächen festgesetzt, daß die Schmutzwässer bis zur Fertigstellung der gemeindlichen Entwässerungsanlage in Belegungsanlagen (Gruppenkläranlagen) vollbiologisch gereinigt werden müssen. Das Kanalnetz ist dabei so anzulegen, daß später jederzeit der Anschluß an die Zentralkläranlage möglich ist.

Die Müllbeseitigung erfolgt über die zentrale Müllabfuhr eines Unternehmers. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Müllbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

Die alte Müllkippe der Gemeinde Pahlen wird rekultiviert und der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.

10. Öffentliche Einrichtungen

In der Gemeinde Pahlen besteht als wesentliche öffentliche Einrichtung die vierklassige Grundschule der Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Tellingstedt. Zu der Grundschule gehört ein Sportplatz mit Turnhalle.

Es ist nicht erforderlich, Flächen zur Erweiterung der baulichen Anlagen für die nächsten 10 - 15 Jahre vorzusehen. Z. Zt. befindet sich in der Schule Pahlen vorübergehend die Sonderschule der Dörfergemeinschaftsschule Tellingstedt.

Ein Frei-Schwimmbad der Gemeinden Pahlen und Dörpling liegt neben der Schule und in günstiger Verbindung mit dem Grünzug als besonderer Bestandteil des Erholungsgebietes.

Der bestehende Friedhof wird von den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen mitbenutzt. Eine flächenmäßige Erweiterung braucht für den nächsten Zeitraum nicht vorgesehen zu werden.

11. Flurbereinigung

Die durchführenden Maßnahmen (Wegebau und Entwässerung) der Flurbereinigung, für welche das Amt für Land- und Wasserwirtschaft Heide zuständig ist, sind soweit abgeschlossen.

Die vorläufige Besitzeinweisung hat stattgefunden.

12. Vor- und Frühgeschichtliche Denkmäler

Im Gemeindegebiet Pahlen befinden sich fünf verschiedene Fundstellen schützenswerter vorgeschichtlicher Denkmäler.

Die mit 2, 5, 6 im Plan gekennzeichneten Fundstellen sind überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel mit Steinpackungen von Baumsarggräbern im Zentrum. 4 = vorgeschichtliche Siedlungsstelle.

An der mit 7 im Plan bezeichneten Fundstelle befindet sich ein vorgeschichtlicher Urnenfriedhof, unter deren Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße - vielfach in Steinpackungen - liegen.

Alle vorgeschichtlichen Denkmäler sind im Flächennutzungsplan gem. Anweisung im § 17 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 19 5.217 ff) eingetragen.

Bei Gefährdung der Denkmale oder bei Planänderungen ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: Vorwahl 04621 - Ruf 32347, gem. § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 rechtzeitig zu benachrichtigen.



Pahlen den 26. März 1979
Der Bürgermeister

Berichtigungsvermerk

In Erfüllung des Hinweises nach Ziffer 2 des Genehmigungserlasses vom 13.6.1979 - Az. IV 81o c 512.111-51.88 - des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein ist in Abstimmung mit dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide der Erläuterungsbericht in Ziffer 8 Absatz 4 um folgenden 2. Satz ergänzt worden:

Die Überflutungsgefahr besteht zur Hauptsache in den Wintermonaten.

Beschluß der Gemeinde vom 30. Jan. 1980.
Tellingstedt, den 10. Juni 1980



Amt Kirchspiellandgemeinde Tellingstedt
Der Amtsvorsteher

J. Hausen